

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Mittelhessen
Ggf. Standort	Gießen/Friedberg

Studiengang 01	Betriebswirtschaft			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts, B.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am	Wintersemester 2001			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	270			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	300			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	k.A.			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	4 (3. Reakkreditierung)
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)
Akkreditierungsbericht vom	10.12.2019

Studiengang 02	International Marketing			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts, M.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2001			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	28			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	28			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	4 (3. Reakkreditierung)
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)
Akkreditierungsbericht vom	10.12.2019

Studiengang 03	Betriebswirtschaft			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration, MBA			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2002			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	16			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	16			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	4 (3. Reakkreditierung)
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)
Akkreditierungsbericht vom	10.12.2019

Studiengang 04	Digital Business			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science, M.Sc.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Geplant: Sommersemester 2020			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	--			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	--			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)
Akkreditierungsbericht vom	10.12.2019

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Betriebswirtschaft, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um reglementierte Studiengänge. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Studiengang 02: International Marketing, M.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um reglementierte Studiengänge. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Studiengang 03: Betriebswirtschaft, MBA

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um reglementierte Studiengänge. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Studiengang 04: Digital Business, M.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um reglementierte Studiengänge. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Kurzprofile

Studiengang 01: Betriebswirtschaft, B.A.

Der Studiengang richtet sich an Studienbewerberinnen und -bewerber mit allgemeiner oder fachbezogener Hochschulreife und bereitet Studierende auf qualifizierte berufliche Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung sowie eine mögliche unternehmerische Selbstständigkeit vor. Auf der Basis eines breiten Fundaments an aktuellen betriebswirtschaftlichen Fachkenntnissen und Methoden sowie einer maßvollen Spezialisierung aus dem Angebot von insgesamt acht Schwerpunkten sowie Wahlpflichtmodulen erlernen die Studierenden, selbständig wirtschaftswissenschaftliche Problemstellungen zu lösen und betriebliche Abläufe zu gestalten. Dabei sind sie in der Lage, die Leitung fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte mit wirtschaftlichem Bezug und Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten zu meistern. Sie werden zur Übernahme von Verantwortung für die eigene Leistung und die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen befähigt.

Die ersten drei Semester des Studiengangs sind als Grundstudium konzipiert und enthalten ausschließlich Pflichtmodule, in welchen inhaltliche Grundlagen vermittelt werden. Dies sind z.B. Grundlagen der BWL, Einführung in das Rechnungs- und Personalwesen, Mathematik und weitere. Im weiteren Studienverlauf (ab dem 4. Semester) werden diese Grundlagen durch weiterführende Inhalte vertieft. Hierzu gehört neben inhaltlichen Modulen auch ein Modul im Umfang von 2 LP zum Thema „Wissenschaftliches Arbeiten“ im 4. Semester. Für die Vertiefung sind unter anderem Schwerpunkte aus den Bereichen Controlling, Digital Business, Finanzdienstleistungen, Internationales Management, Marketing, Mittelstand, Personalmanagement, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung zu wählen. Die Schwerpunkte haben jeweils einen Umfang von 24 LP und enthalten jeweils vier Module mit je 6 LP. Die Studierenden haben die Möglichkeit, zwei Schwerpunkte oder einen Schwerpunkt und insgesamt vier weitere Wahlpflichtfächer zu wählen.

Studiengang 02: International Marketing, M.A.

Der Masterstudiengang International Marketing ist ein konsekutives Vollzeitprogramm basierend auf den Vorkenntnissen eines erfolgreich abgeschlossenen betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiums oder eines interdisziplinären Bachelorstudiengangs mit einem BWL-Fächeranteil von mind. 50 Prozent. Bei den Qualifikationszielen des Studienganges wird davon ausgegangen, dass die Studierenden über fundierte, im ersten akademischen Studienzyklus vermittelte fachliche Kenntnisse auf dem Niveau 6 des europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), aber noch keine vertiefte Anwendungserfahrung und nur grundlegende Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur empirischer Forschung verfügen. Dementsprechend soll dieses Masterstudium die Fertigkeiten und die Kompetenz zum eigenständigen Lösen komplexer Marketing- und Management-Aufgaben in international operierenden Unternehmen vermitteln.

Im Rahmen der unten genannten Veranstaltungen sollen die Studierenden lernen, Verantwortung für strategische Marketing- und Vertriebsentscheidungen zu übernehmen, diese effektiv zu kommunizieren und umzusetzen.

Aufbauend auf dem fachlich einschlägigen vorherigen Bachelor-Abschluss wird im Master-Studiengang „International Marketing“ der Fokus auf die diesem Themenbereich zugehörigen Kerndisziplinen gelegt. Diese werden innerhalb von zwei Theoriesemestern vermittelt. Im dritten Semester wird den Studierenden die Möglichkeit eines Auslandssemesters gegeben. Das letzte Leistungssemester (je nach Absolvieren des optionalen Auslandssemesters in Semester drei oder vier) im kompletten Umfang von 30 LP der Erarbeitung der Masterthesis sowie einem vorbereitenden „Thesis Seminar“ vorbehalten.

Der Studiengang ist darauf ausgerichtet, den Absolvent(inn)en diejenigen Qualifikationen zu vermitteln, welche diese für eine international ausgerichtete Tätigkeit in Unternehmen benötigen.

Studiengang 03: Betriebswirtschaft, MBA

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Masterstudiengangs Business Administration (MBA) ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, in international tätigen Unternehmen betriebswirtschaftliche Management- und Führungsaufgaben zu übernehmen. Das anwendungsorientierte Studium fokussiert dabei auf solche Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen, die auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, Praxis- und Anwendungserfahrung für eine moderne Führung von Unternehmungen und Verwaltungen notwendig sind.

Der Studiengang ist berufsintegrierend dergestalt, dass er die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu animiert, die Themen ihrer Projekte sowie ihrer MBA-Thesis aus ihrem eigenen beruflichen Arbeitsbereich auszuwählen.

Als klassischer MBA-Studiengang baut der zu akkreditierende Studiengang auf einem vorherigen nicht fachlich einschlägigen Bachelor-Studiengang auf. Die Studierenden erwerben im Rahmen des MBA-Studiengangs innerhalb von vier Semestern berufsbegleitend klassische betriebswirtschaftliche Inhalte und Kompetenzen. In der Umsetzung des Konzepts wird dabei die für die Zulassung vorausgesetzte fachlich einschlägige Berufserfahrung von mindestens 18 Monaten berücksichtigt, z.B. durch die Einbindung von entsprechenden Praxisbeispielen in die theoretische Lehre.

Im ersten Semester erwerben die Studierenden Fach- und Methodenkompetenzen in den betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächern, vor allem im operativen und strategischen Management. Diese werden im zweiten Semester durch volkswirtschaftliche Inhalte ergänzt und deren Einflüsse auf betriebswirtschaftliche Aspekte hervorgehoben. Das dritte Semester ist den oben genannten Schwerpunkten in den Bereichen Internationalisierung und fortan auch Digitalisierung gewidmet. Zudem erwerben die Studierenden fachspezifische Methodenkompetenzen, z.B. im wissenschaftlichen Arbeiten. Im letzten Semester werden dann neben der Masterthesis im Umfang von 20 LP noch Inhalte zur Geschäftsfeldentwicklung vermittelt. Zudem bearbeiten die Studierenden eine internationale Fallstudie zum Thema „Management und Digitalisierung“.

Der MBA-Studiengang legt vertiefend einen Fokus auf den Aspekt der Internationalisierung und soll fortan auch die Digitalisierung verstärkt berücksichtigen. Hierdurch werden Synergien mit den beiden weiteren Master-Studiengängen des hier zu akkreditierenden Bündels nutzbar gemacht.

Studiengang 04: Digital Business, M.Sc.

Übergeordnetes Qualifikationsziel ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, betriebswirtschaftliche Management- und Führungsaufgaben bei der Prüfung und Neugestaltung von digitalen Geschäftsmodellen, Strategien und Prozessen, Produkten und Services und ihrer Distribution zu übernehmen, um Potentiale und Marktchancen zu nutzen und den Fortbestand von Organisationen im globalen Wettbewerb zu sichern. Zielgruppe des geplanten Masterstudiengangs sind vor allem interne und externe Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Betriebswirtschaft, zum Beispiel der Studienschwerpunkte Digital Business, Marketing und Mittelstand. Der Masterstudiengang ist aber auch für Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Studiengänge Social Media Systems sowie Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik geeignet, sofern diese sich eine stärker wirtschaftliche Ausrichtung ihres Profils wünschen und die notwendigen Voraussetzungen zur Zulassung erfüllen. Hierfür absolvieren die Studierenden zwei Theorie-Semester, welche maßgeblich verpflichtend zu belegende Module sowie ein Wahlpflichtmodul im Umfang von sechs LP enthalten. Innerhalb dieser zwei Semester erler-

nen die Studierenden die durch digitale Technologien ermöglichten neuen Anwendungen, Produkte und Services einzuordnen und die mit der Etablierung neuer Prozesse, Organisationsformen, Strategien und Geschäftsmodelle verbundenen Chancen und Risiken zu bewerten. Hierdurch soll ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs bzw. der Absolvent(inn)en erreicht werden. Besonders positiv ist hervorzuheben, dass es für einen solchen Studiengang eine entsprechende Nachfrage gibt und dass die vermittelten Kompetenzen branchenübergreifend benötigt werden.

Studierenden wird optional die Möglichkeit gegeben, einen Auslandsaufenthalt oder eine Praxisphase im Umfang von jeweils 30 LP zu absolvieren. Für Studieninteressierte mit einem vorherigen Bachelor-Abschluss im Umfang von 180 LP ist das Absolvieren einer der beiden Optionen verpflichtend.

Das letzte Leistungssemester (je nach Absolvieren des Auslandssemesters oder der Praxisphase in Semester drei oder vier) im kompletten Umfang von 30 LP der Erarbeitung der Masterthesis sowie einem vorbereitenden „Thesis Seminar“ vorbehalten.

Positionen und Tätigkeitsfelder, die für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Digital Business direkt nach dem Studienabschluss oder zu einem späteren Punkt ihrer Karriere in Frage kommen, sind: (Digital) Business Development Manager, Digital Sales/E-Commerce Manager, Manager Digital Services, Projektleiter Digital Business, Unternehmensberater/Consultant, Projektleiter Digitale Transformation, Manager Unternehmensentwicklung, CDO (Chief Digital Officer), CIO, Head of Digital (Business), Unternehmensgründer, Venture Capital Investor und viele mehr.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01: Betriebswirtschaft, B.A.

Die Zusammensetzung der Module aller in diesem Bündel zu akkreditierenden Studiengänge konnte die Gutachtergruppe voll überzeugen. Die Studiengangskonzepte umfassen vielfältige Lehr- und Lernformen, welche ein kompetenzorientiertes Studium sehr gut unterstützen. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. In dem Kontext ist die Infrastruktur und auch die Förderung von Blended Learning Arrangements positiv zu konstatieren. Insgesamt wurde in den Gesprächen vor Ort von den Studierenden eindrücklich geschildert und für sehr positiv befunden (seitens der Studierenden und seitens der Gutachtergruppe).

Die Gutachtergruppe erachtet das Konzept des Schwerpunktbereiches als sehr gelungen. So erhalten Studierende die Möglichkeit, einen weiteren Schwerpunkt zu studieren, so dieser für sie zielführend ist, oder statt eines zweiten Schwerpunkts Wahlmodule im selben Umfang zu belegen. Hierdurch wird eine Individualisierung und Zielorientierung des Studiums sichergestellt. Auch der Umfang des Wahlpflichtbereiches mit insgesamt acht wählbaren Schwerpunkten ist aus Sicht der Gutachtergruppe sehr gut.

Ebenfalls positiv bewertet die Gutachtergruppe das Vorhandensein und die Lage des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten“. Dieses vermittelt den Studierenden direkt nach Abschluss des Grundstudiums notwendige Qualifikationen, die diese für eine dem Bachelorabschluss angemessene wissenschaftliche Qualifizierung benötigen. Sie können diese Qualifikationen im Rahmen des Studiums einsetzen und können dann vor diesem Hintergrund zielgerichtet und angemessen qualifiziert die Bachelorthesis im letzten Semester erarbeiten.

Die Gutachtergruppe stellt für diesen wie alle weiteren in diesem Bündel zu akkreditierenden Studiengänge fest, dass diese eine sehr gute Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit vermitteln. Die Hochschule konnte hierfür plausibel darlegen, dass sie eine enge Anbindung an die (vor allem regionale) Wirtschaft pflegt und diese für die Studierenden und die Studiengänge nutzbar macht. So werden Wirtschaftspartner beispielsweise an der Weiterentwicklung der Curricula beteiligt und die Studierenden können das Partnernetzwerk für beispielsweise Praktika oder Abschlussarbeiten nutzen. Hieraus resultiert, dass Absolvent(inn)en oftmals noch vor Abschluss des Studiums eine Perspektive auf ein angemessenes Anstellungsverhältnis haben. Dies konnte die Hochschule auch durch die vorgelegten Absolventenstudien belegen.

Studiengang 02: International Marketing, M.A.

Die Zusammensetzung der Module aller in diesem Bündel zu akkreditierenden Studiengänge konnte die Gutachtergruppe voll überzeugen. Die Studiengangskonzepte umfassen vielfältige Lehr- und Lernformen, welche ein kompetenzorientiertes Studium sehr gut unterstützen. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Dies wurde in den Gesprächen vor Ort von den Studierenden eindrücklich geschildert und für sehr positiv befunden (seitens der Studierenden und seitens der Gutachtergruppe).

Der Studiengang setzt die Ausrichtung auf den internationalen Aspekt der Wirtschaft durch eine gelungene Modulzusammenstellung sehr gut um. Das Konzept des optionalen Auslandssemesters ist aus Sicht der Gutachtergruppe ebenfalls sehr gut dazu geeignet, dem internationalen Aspekt des Studiengangs angemessene Rechnung zu tragen und ermöglicht den Studierenden eine Individualisierung ihres Studiums.

Die Gutachtergruppe stellt für diesen wie alle weiteren in diesem Bündel zu akkreditierenden Studiengänge fest, dass diese eine sehr gute Befähigung zur Aufnahme einer weiterführenden qualifizierten Erwerbstätigkeit vermitteln. Die Hochschule konnte hierfür plausibel darlegen, dass sie eine enge Anbindung an die (vor allem regionale) Wirtschaft pflegt und diese für die Studierenden und die Studiengänge nutzbar macht. So werden Wirtschaftspartner beispielsweise an der Weiterentwicklung der Curricula beteiligt und die Studierenden können das Partnernetzwerk für beispielsweise Praktika oder Abschlussarbeiten nutzen. Hieraus resultiert, dass Absolvent(inn)en oftmals noch vor Abschluss des Studiums eine Perspektive auf ein angemessenes Anstellungsverhältnis haben. Dies konnte die Hochschule auch durch die vorgelegten Absolventenstudien belegen.

Studiengang 03: Betriebswirtschaft, MBA

Die Zusammensetzung der Module aller in diesem Bündel zu akkreditierenden Studiengänge konnte die Gutachtergruppe voll überzeugen. Die Studiengangskonzepte umfassen vielfältige Lehr- und Lernformen, welche ein kompetenzorientiertes Studium sehr gut unterstützen. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Dies wurde in den Gesprächen vor Ort von den Studierenden eindrücklich geschildert und für sehr positiv befunden (seitens der Studierenden und seitens der Gutachtergruppe).

Der Studiengang verfolgt ein stringentes Ziel und vermittelt den Studierenden neben den Grundlagen der BWL auch Inhalte und Qualifikationen zum Thema Internationalisierung, welches am Fachbereich auch durch den Studiengang „International Management“ einen Schwerpunkt hat. Die Erweiterung des MBA-Studiengangs um Inhalte und Qualifikationen im Bereich „Digital Business“ ist mit Neueinrichtung des entsprechenden Master-Studiengangs nur folgerichtig, nutzt in sehr guter Weise neu entstehende Synergien und stellt eine sehr gute Weiterentwicklung des MBA-Studiengangs dar.

Die Gutachtergruppe stellt für diesen wie alle weiteren in diesem Bündel zu akkreditierenden Studiengänge fest, dass diese eine sehr gute Befähigung zur Aufnahme einer weiterführenden qualifizierten Erwerbstätigkeit vermitteln. Die Hochschule konnte hierfür plausibel darlegen, dass sie eine enge Anbindung an die (vor allem regionale) Wirtschaft pflegt und diese für die Studierenden und die Studiengänge nutzbar macht. So werden Wirtschaftspartner beispielsweise an der Weiterentwicklung der Curricula beteiligt und die Studierenden können das Partnernetzwerk für beispielsweise Praktika oder Abschlussarbeiten nutzen. Hieraus resultiert, dass Absolvent(inn)en oftmals noch vor Abschluss des Studiums eine Perspektive auf ein angemessenes Anstellungsverhältnis haben. Dies konnte die Hochschule auch durch die vorgelegten Absolventenstudien belegen.

Studiengang 04: Digital Business, M.Sc.

Die Zusammensetzung der Module aller in diesem Bündel zu akkreditierenden Studiengänge konnte die Gutachtergruppe voll überzeugen. Die Studiengangskonzepte umfassen vielfältige Lehr- und Lernformen, welche ein kompetenzorientiertes Studium sehr gut unterstützen. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Dies wurde in den Gesprächen vor Ort von den Studierenden eindrücklich geschildert und für sehr positiv befunden (seitens der Studierenden und seitens der Gutachtergruppe).

Die Gutachtergruppe sieht im Studiengang „Digital Business“ eine sehr gelungene Weiterentwicklung des Studienangebots der Hochschule. Der Studiengang erscheint der Gutachtergruppe wichtig für die strategische Weiterentwicklung des Fachbereichs und stellt eine sehr gute

Verknüpfung zum Bachelor-Studiengang dar, weil dort der Schwerpunkt Digital Business wählbar ist, so dass der zu akkreditierende Master-Studiengang ein sinnvolles konsekutives Anschlussprogramm darstellt. Die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs auf digitale Prozesse konnte die Gutachtergruppe voll überzeugen. Die Gutachter(innen) erwarten, dass das Profil, welches den Absolvent(inn)en vermittelt wird, in der Wirtschaft eine hohe Nachfrage erzeugen wird. Damit leistet der Studiengang auch ein wichtiges Angebot für das regionale wirtschaftliche Ökosystem und damit zur Innovationsfähigkeit der Region und Unternehmen.

Die Gutachtergruppe stellt für diesen, wie auch allen weiteren in diesem Bündel zu akkreditierenden Studiengänge fest, dass diese eine sehr gute Befähigung zur Aufnahme einer weiterführenden qualifizierten Erwerbstätigkeit vermitteln. Die Hochschule konnte hierfür plausibel darlegen, dass sie eine enge Anbindung an die (vor allem regionale) Wirtschaft pflegt und diese für die Studierenden und die Studiengänge nutzbar macht. So werden Wirtschaftspartner beispielsweise an der Weiterentwicklung der Curricula beteiligt und die Studierenden können das Partnernetzwerk für beispielsweise Praktika oder Abschlussarbeiten nutzen. Hieraus resultiert, dass Absolvent(inn)en oftmals noch vor Abschluss des Studiums eine Perspektive auf ein angemessenes Anstellungsverhältnis haben. Dies konnte die Hochschule auch durch die vorgelegten Absolventenstudien belegen.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	5
Studiengang 01: Betriebswirtschaft, B.A.	5
Studiengang 02: International Marketing, M.A.	6
Studiengang 03: Betriebswirtschaft, MBA.....	7
Studiengang 04: Digital Business, M.Sc.	8
Kurzprofile.....	9
Studiengang 01: Betriebswirtschaft, B.A.	9
Studiengang 02: International Marketing, M.A.	9
Studiengang 03: Betriebswirtschaft, MBA.....	10
Studiengang 04: Digital Business, M.Sc.	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums.....	12
Studiengang 01: Betriebswirtschaft, B.A.	12
Studiengang 02: International Marketing, M.A.	12
Studiengang 03: Betriebswirtschaft, MBA.....	13
Studiengang 04: Digital Business, M.Sc.	13
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	17
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	17
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	17
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	17
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	18
Modularisierung (§ 7 MRVO)	18
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	19
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	19
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	19
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	20
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	20
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	25
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	38
Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	40
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	41
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	42
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	42
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	42

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	43
3 Begutachtungsverfahren	44
3.1 Allgemeine Hinweise	44
3.2 Rechtliche Grundlagen	44
3.3 Gutachtergruppe	44
4 Datenblatt	45
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	45
Studiengang 01: Betriebswirtschaft, B.A.	45
Studiengang 02: International Marketing, M.A.	45
Studiengang 03: Betriebswirtschaft, MBA.....	46
Studiengang 04: Digital Business, M.Sc.	46
4.2 Daten zur Akkreditierung	46
Studiengang 01: Betriebswirtschaft, B.A.	46
Studiengang 02: International Marketing, M.A.	47
Studiengang 03: Betriebswirtschaft, MBA.....	47
Studiengang 04: Digital Business, M.Sc.	48
5 Glossar	49
Anhang	50

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Regelstudiendauer des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft beträgt sieben Semester und umfasst 210 Leistungspunkte (LP). Es handelt sich um einen Vollzeitstudiengang. Die Regelstudiendauern der Masterstudiengänge International Marketing und Digital Business betragen jeweils 3 Semester und umfassen 90 Leistungspunkte (LP). Es handelt sich um Vollzeitstudiengänge. Die Regelstudiendauer des Masterstudiengangs Betriebswirtschaft beträgt 4 Semester und umfasst 120 Leistungspunkte. Es handelt sich um einen berufsbegleitenden Studiengang.

Durch die Zulassungsordnungen wird sichergestellt, dass mit Abschluss der Masterstudiengänge insgesamt 300 ECTS-Punkte erworben werden. Die Masterstudiengänge stellen einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Die Studiengänge sind damit in ihrer Struktur und Dauer regelkonform gestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Masterstudiengänge werden regelkonform als anwendungsorientiert definiert. Dies kommt auch in ihrer Konzeption zum Ausdruck, welche jeweils einen hohen Praxisbezug der jeweiligen Theorieinhalte beinhaltet.

Die Masterstudiengänge International Marketing und Digital Business sind konsekutiv.

Der Masterstudiengang Betriebswirtschaft ist weiterbildend. Mit Abschluss des Studiengangs wird ein in einem konsekutiven Masterstudiengang vergleichbares Qualifikationsniveau erreicht.

Alle vier Studiengänge sehen regelkonform eine Abschlussarbeit vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Zugang zu Masterstudiengängen der THM wird durch hochschulweit gültige Regelungen innerhalb einer Rahmenordnung festgeschrieben und in den fachspezifischen Bestimmungen der jeweiligen Studiengangs-Prüfungsordnung präzisiert.

Hiernach ist für eine Zulassung in die konsekutiven Master-Programme International Marketing sowie Digital Business der Abschluss eines ersten berufsbefähigenden fachlich einschlägigen Hochschulstudiums im Umfang von 210 ECTS-Punkten erforderlich.

Für die Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang Betriebswirtschaft sind der Abschluss eines ersten berufsbefähigenden Hochschulstudiums sowie eine mindestens 18-monatige qualifizierte Berufstätigkeit mit Fachverantwortung nachzuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die drei Masterstudiengänge führen zu den Abschlüssen „Master of Arts“ (International Marketing), „Master of Business Administration“ (Betriebswirtschaft) sowie „Master of Science“ (Digital Business). Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft führt zum Abschluss „Bachelor of Arts“. Die Studiengänge sind der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zuzuordnen, in welcher die oben genannten Abschlussbezeichnungen möglich sind.

Es wird jeweils nur ein Grad vergeben.

Zum Abschlusszeugnis wird jeweils ein Muster-Diploma Supplement ausgegeben, das der aktuellen Vorlage von HRK und KMK entspricht. Beispielhaft ausgefüllte Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache wurden dem Selbstbericht beigelegt sowie per E-Mail vom 18.10.2019 in überarbeiteter Form zugesandt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Alle vier Studiengänge sind modularisiert. Alle Module mit Ausnahme der Praxisphase des Bachelorstudiengangs sind in einem Semester zu absolvieren, die Praxisphase erstreckt sich über zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen aller Studiengänge enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module, Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme sowie zur Verwendbarkeit des Moduls.

Die Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterprüfungsordnungen sehen jeweils unter § 21 die Vergabe von relativen ECTS-Noten vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Jedem Modul sind Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. LP werden vergeben, sobald die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen erbracht werden. Im berufsbegleitenden Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (MBA)“ wird die Arbeitsbelastung mit 25 Stunden pro LP berechnet. In allen anderen Studiengängen wird die Arbeitsbelastung der Studierenden mit 30 Stunden pro LP berechnet. In den Modulhandbüchern als Anlagen der jeweiligen Prüfungsordnung ist die Definition der Arbeitslast pro ECTS-Punkt festgeschrieben. In allen Studiengängen sollen in jedem Semester 30 LP erworben werden.

Für den Bachelorabschluss sind 210 LP nachzuweisen. Für die Masterabschlüsse werden unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums insgesamt 300 LP benötigt.

Im Bachelorstudiengang beträgt der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit zwölf LP.

In den konsekutiven Masterprogrammen beträgt der Bearbeitungsumfang für das Modul „Master Thesis“ 30 LP. Im weiterbildenden Masterstudiengang umfasst die Abschlussarbeit 20 LP.

Die Abschlussarbeiten sind damit regelkonform ausgestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

(Wenn einschlägig) Der Studiengang X entspricht / die Studiengänge XY entsprechen den Anforderungen gemäß § 9 MRVO. [Link Volltext](#)

Die zu akkreditierenden Studiengänge werden nicht in Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programme. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während die drei Studiengänge „Betriebswirtschaft (B.A.)“, „International Marketing (M.A.)“ und „Betriebswirtschaft (MBA)“ sich jeweils im 3. Reakkreditierungszyklus und damit einem sehr eingeschwungenen Zustand befinden, handelt es sich beim Studiengang „Digital Business (M.Sc.)“ um eine Erstakkreditierung und zudem um einen als innovativ einzustufenden Studiengang, dem daher im Rahmen der Begehung ein leicht erhöhtes Gewicht beigemessen wurde. Bei den drei zu reakkreditierenden Studiengängen stand vor allem auch die Weiterentwicklung im Fokus.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtergruppe stellt für alle zu akkreditierenden Studiengänge fest, dass diese eine sehr gute Befähigung zur Aufnahme einer (im Falle der Masterstudiengänge weiterführenden) qualifizierten Erwerbstätigkeit vermitteln. Die Hochschule konnte hierfür plausibel darlegen, dass sie eine enge Anbindung an die (vor allem regionale) Wirtschaft pflegt und diese für die Studierenden und die Studiengänge nutzbar macht. So werden Wirtschaftspartner beispielsweise an der Weiterentwicklung der Curricula beteiligt und die Studierenden können das Partnernetzwerk für beispielsweise Praktika oder Abschlussarbeiten nutzen. Hieraus resultiert, dass Absolvent(inn)en oftmals noch vor Abschluss des Studiums eine Perspektive auf ein angemessenes Anstellungsverhältnis haben. Dies konnte die Hochschule auch durch die vorgelegten Absolventenstudien belegen.

Unter den Abschnitten 3.1 (Betriebswirtschaft (B.A.)), 4.1 (International Marketing (M.A.)), 5.1 (Betriebswirtschaft (MBA)) sowie 6.1 (Digital Business (M.Sc.)) des Selbstberichts hat die Hochschule die Qualifikationsziele des Studiengangs aufgegliedert und unter den jeweils folgenden Abschnitten X.2 überaus plausibel dargelegt, in welchem Abschnitt des Studiums diese Qualifikationsziele jeweils vermittelt werden. Hierfür nutzt die Hochschule u.a. vielfältige Lehr- und Prüfungsformen, durch welche die unterschiedlichen Anforderungen abgebildet werden und die Studierenden in der Breite der geforderten Qualifikationen befähigen. Insgesamt war für die Gutachter für alle zu akkreditierenden Studiengänge eine gelebte Integration der Praxis in die Lehre als Kultur und Normalität am Fachbereich erkennbar. In diesem gelungenen Konzept und der sehr erfolgreichen Umsetzen der Praxisorientierung sieht die Gutachtergruppe große Stärken der zu akkreditierenden Studiengänge.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaft, B.A.

Dokumentation

Unter Paragraph 1 der „Prüfungsordnung des Fachbereichs 07 Wirtschaft | THM Business School der Technischen Hochschule Mittelhessen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (7 semestrig) vom 25. März 2019“ werden die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt definiert:

"Studienziel des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft ist die Vermittlung berufsbefähigender Qualifikationen, um betriebliche Entscheidungsprozesse und deren Konsequenzen zu überblicken, um selbständig Problemlösungen zu entwickeln und um in Abhängigkeit der jeweiligen Situation sachgerechte und nachhaltige Entscheidungen in Unternehmen und Organisationen treffen zu können. Aspekte der Digitalisierung und Internationalisierung werden dabei besonders berücksichtigt. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen ein umfassendes Spektrum betriebswirtschaftlicher Grundlagen und maßvoller Vertiefungskennnisse, überfachliche Schlüsselkompetenzen wie Selbst- und Sozialkompetenz und grundlegende Methoden und Erkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens. Neben dem Berufseinstieg sollen sie für das Absolvieren eines weiterführenden Masterstudiums vorbereitet sein. (...)

Die Studienziele des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft sind mit den acht Studienschwerpunkten Controlling, Digital Business, Finanzdienstleistungen, Internationales Management, Marketing, Mittelstand, Personalmanagement, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung verknüpft.“

In Abschnitt 3.1 des Selbstberichts führt die Hochschule hierzu weiter aus:

„Der Studiengang richtet sich grundsätzlich an Studienbewerberinnen und -bewerber mit allgemeiner oder fachbezogener Hochschulreife und bereitet Studierende auf qualifizierte berufliche Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung sowie eine mögliche unternehmerische Selbstständigkeit vor. Auf der Basis eines breiten Fundaments an aktuellen betriebswirtschaftlichen Fachkenntnissen und Methoden sowie einer maßvollen Spezialisierung aus dem Angebot von insgesamt acht Schwerpunkten sowie Wahlpflichtmodulen erlernen die Studierenden, selbständig wirtschaftswissenschaftliche Problemstellungen zu lösen und betriebliche Abläufe zu gestalten. Dabei sind sie in der Lage, die Leitung fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte mit wirtschaftlichem Bezug und Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten zu meistern. Sie werden zur Übernahme von Verantwortung für die eigene Leistung und die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen befähigt.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Berufsbefähigung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Zum Qualifikationskonzept gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Die Gutachtergruppe kommt auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass dem Studiengang angemessene Qualifikationsziele zu Grunde liegen. Die Formulierung dieser Qualifikationsziele auf Studiengangsebene (in der Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement) spiegelt die Ziele des Studiengangs angemessen wieder.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Aus den Qualifikationszielen der einzelnen Module wird deutlich, dass der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en sowie ihrer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle beiträgt. So beinhaltet der Studiengang das Modul „Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung“, welches explizit diesem Qualifikationsbereich zuträglich ist. Zusätzlich wird dieser Qualifikationsbereich implizit und mit Bezug zu den jeweiligen Inhalten weiterer Module gestärkt.

Die Hochschule führt mit Interessent(inn)en des Bachelorstudiengangs Orientierungsgespräche durch. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe ein sehr gut geeignetes Instrument, um den Studienbeginner(inne)n ein klares Bild von den Inhalten des Studiums sowie den späteren Aufgabengebieten zu vermitteln und stärkt gleichzeitig deren Persönlichkeitsentwicklung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: International Marketing, M.A.

Dokumentation

Unter Paragraph 1 der „Prüfungsordnung des Fachbereichs 07 Wirtschaft (W) der Technischen Hochschule Mittelhessen für den Masterstudiengang International Marketing vom 8. Juli 2015 (AMB 50/2015), Version 3“ werden die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt definiert:

"Studienziel ist es, die Studierenden in besonderer Weise dazu zu befähigen, vorwiegend in international tätigen Unternehmungen Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen. Das anwendungsorientierte Studium fokussiert auf solche Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen, die auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Führungserfahrungen für eine marktorientierte Führung von Unternehmungen und anderen Organisationen notwendig sind."

In Abschnitt 4.1 des Selbstberichts führt die Hochschule hierzu weiter aus:

„Im Rahmen der unten genannten Veranstaltungen sollen die Studierenden lernen, Verantwortung für strategische Marketing- und Vertriebsentscheidungen zu übernehmen, diese effektiv zu kommunizieren und umzusetzen. Im Besonderen werden hierbei folgende Lernziele angestrebt:

- Den aktuellen Wissensstand des internationalen Marketings und des Vertriebs gezielt und differenziert auf konkrete Fragestellungen dieses Unternehmensbereiches anzuwenden und passende Strategien und Maßnahmen zu entwickeln.
- Analyse-, Kreativitäts- und Strategieentwicklungsansätze zur systematischen unternehmerischen Entscheidungsfindung und zur Gestaltung von Veränderungsprozessen in Unternehmen einzusetzen.
- Qualitative und quantitative Forschungsansätzen für Wissenschaft und Praxis zu konzipieren und geeignete Erhebungs- und Analysemethoden professionell umzusetzen.
- In interkulturellen Teams und Umfeldern effektiv zu kommunizieren, die eigene Urteilsbildung zu reflektieren und seine Meinung adäquat zu vertreten.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Berufsbefähigung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Zum Qualifikationskonzept gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Die Gutachtergruppe kommt auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass dem Studiengang angemessene Qualifikationsziele zu Grunde liegen. Die Formulierung dieser Qualifikationsziele auf Studiengangsebene (in der Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement) spiegelt die Ziele des Studiengangs angemessen wieder.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfasst die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Aus den Qualifikationszielen der einzelnen Module wird deutlich, dass der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en sowie der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle beiträgt. Hierzu gehört unter anderem die internationale Ausrichtung des Studiengangs, welche die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden auch durch interkulturelle Module („Cross-Cultural Consumer Behavior“, „Leadership & intercultural Communication“) stärkt und hier einen klaren Fokus setzt.

Eine klare Stärke sieht die Gutachtergruppe darin, dass der Masterstudiengang auf ein problemorientiertes Lernen ausgerichtet ist. Hierfür werden z.B. Case Studies, anwendungsorientierte Forschungs- und Praxisprojekte sowie Rollenspiele eingesetzt, um die Studierenden in diesem Bereich besonders zu qualifizieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Betriebswirtschaft, MBA

Dokumentation

Unter Paragraph 1 der „Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft – THM Business School der Technischen Hochschule Mittelhessen für den Masterstudiengang ‚Betriebswirtschaft‘ (Abschluss ‚Master of Business Administration (MBA)‘) vom 17. Dezember 2014, Version 2“ werden die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt definiert:

„Ziel des Masterstudienganges ist es, die Studierenden in besonderer Weise dazu zu befähigen, vorwiegend in international tätigen Unternehmungen Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen. Das anwendungsorientierte Studium fokussiert auf solche Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen, die auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Führungserfahrungen für eine neuzeitliche Führung von Unternehmungen und Verwaltungen notwendig sind.“

In Abschnitt 5.1 des Selbstberichts führt die Hochschule hierzu weiter aus:

„Das MBA-Programm ist ein berufsbegleitendes Weiterbildungsstudium. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben in der Regel einen nicht-wirtschaftswissenschaftlichen ersten akademischen Abschluss (Diplom, Bachelor) aus dem natur-, sozial-, ingenieur- oder medizinwissenschaftlichen Bereich und eine mehrjährige Berufserfahrung. Die Qualifikationsziele des Studienganges berücksichtigen daher, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Regel nicht über die im ersten betriebswirtschaftlichen Studienzyklus vermittelten fachlichen, jedoch in jedem Fall bereits über die in allen (Erst-) Studiengängen sowie auch in der Berufspraxis gewonnenen überfachlichen Qualifikationen (Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen) verfügen. Diese sollen nunmehr ergänzt werden durch die betriebswirtschaftlichen Fach- und Methodenkenntnisse, welche die Studierenden benötigen, um Managementaufgaben auf der Führungsebene ihres Unternehmens wahrzunehmen. Darüber hinaus entwickeln die Studierenden ihre Sozial- und Selbstkompetenz weiter und sind sich der sozialen und ethischen Verantwortung einer führenden Managementtätigkeit bewusst.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Berufsbefähigung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Zum Qualifikationskonzept gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Die Gutachtergruppe kommt auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass dem Studiengang angemessene Qualifikationsziele zu Grunde liegen. Die Formulierung dieser Qualifikationsziele auf Studiengangsebene (in der Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement) spiegelt die Ziele des Studiengangs angemessen wieder.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Aus den Qualifikationszielen der einzelnen Module wird deutlich, dass der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en sowie der künftigen zivilgesellschaftlichen,

politischen und kulturellen Rolle beiträgt. Hierfür wird im Rahmen des Studiengangs ein Schwerpunkt auf die Vermittlung derjenigen Sozialkompetenzen gelegt, welche für die konstruktive Gestaltung von Arbeitsprozessen unter Einbindung weiterer Menschen notwendig sind. Diese umfassen z.B. Verantwortungsbewusstsein, Kritikfähigkeit und Reflexionsvermögen.

Der weiterbildende Studiengang setzt eine vorherige fachlich einschlägige Berufserfahrung von nicht weniger als 18 Monaten voraus. Im Rahmen der Ausgestaltung der Module werden die früheren und aktuellen Berufserfahrungen der Studierenden lernerfolgswirksam in die Lehre mit einbezogen. So werden Praxisbeispiele aus der Berufswelt der Lernenden mit in die Lehre eingebunden und eine hohe Praxisorientierung z.B. von Haus- und Abschlussarbeiten ermöglicht. Hierin besteht eine große Stärke des berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengangs. Dieser erfüllt aus Sicht der Gutachtergruppe gleichwertige Anforderungen wie ein konsekutiver Masterstudiengang.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Digital Business, M.Sc.

Dokumentation

Unter Paragraph 1 der „Prüfungsordnung des Fachbereichs 07 Wirtschaft (W) der Technischen Hochschule Mittelhessen für den Masterstudiengang Digital Business xxx“¹ werden die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt definiert:

„Studienziel ist es, die mit dem Erwerb eines betriebswirtschaftlichen Bachelor- oder Diplomabschlusses nachgewiesenen Kompetenzen zu vertiefen und zu erweitern. Die anwendungsorientierte Vertiefung fokussiert auf solche Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen, die auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Führungserfahrung für die Übernahme von Führungspositionen und besonders qualifizierten Stabsfunktionen mit Bezug zum Thema Digitale Geschäftsmodell und -prozesse in Unternehmen, öffentlichen Betrieben und Verwaltungen notwendig sind.“

In Abschnitt 6.1 des Selbstberichts führt die Hochschule hierzu weiter aus:

„Übergeordnetes Qualifikationsziel ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, betriebswirtschaftliche Management- und Führungsaufgaben bei der Prüfung und Neugestaltung von digitalen Geschäftsmodellen, Strategien und Prozessen, Produkten und Services und ihrer Distribution zu übernehmen, um Potentiale und Marktchancen zu nutzen und den Fortbestand von Organisationen im globalen Wettbewerb zu sichern. Zielgruppe des geplanten Masterstudiengangs sind vor allem interne und externe Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Betriebswirtschaft, zum Beispiel der Studienschwerpunkte Digital Business, Marketing und Mittelstand. Der Masterstudiengang ist aber auch für Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Studiengänge Social Media Systems sowie Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik geeignet, sofern diese sich eine stärker wirtschaftliche Ausrichtung ihres Profils wünschen und die notwendigen Voraussetzungen zur Zulassung erfüllen.

Positionen und Tätigkeitsfelder, die für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Digital Business direkt nach dem Studienabschluss oder zu einem späteren Punkt ihrer Karriere in Frage kommen, sind: (Digital) Business Development Manager, Digital Sales/E-Commerce Manager, Manager Digital Services, Projektleiter Digital Business, Unternehmensberater/Consultant, Projektleiter Digitale Transformation, Manager Unternehmensentwicklung, CDO (Chief Digital Officer), CIO, Head of Digital (Business), Unternehmensgründer, Venture Capital Investor und viele mehr.“

¹ Es handelt sich bei der Ordnung um eine noch nicht verabschiedete Entwurfsversion

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Berufsbefähigung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Zum Qualifikationskonzept gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Die Gutachtergruppe kommt auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass dem Studiengang angemessene Qualifikationsziele zu Grunde liegen. Die Formulierung dieser Qualifikationsziele auf Studiengangsebene (in der Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement) spiegelt die Ziele des Studiengangs angemessen wieder.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Aus den Qualifikationszielen der einzelnen Module wird deutlich, dass der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en sowie der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle beiträgt. Der Studiengang legt hierfür einen Schwerpunkt auf die Gestaltung von Arbeitsprozessen mit anderen Menschen unter der besonderen Berücksichtigung von Bereichen, die besonders durch die Digitalisierung betroffen sind und die daraus resultierenden besonderen Bedürfnisse der Beteiligten. Dies stellt aus Sicht der Gutachtergruppe eine besonders innovative Stärke dar, wie sie bisher kaum in einem anderen Studiengang zu finden ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

[Link Volltext](#)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaft, B.A.

Dokumentation

Als Eingangsqualifikation für den Bachelor-Studiengang ist eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß dem hessischen Landesrecht vorgesehen. Dementsprechend ist der Bachelor-Studiengang grundständig konzipiert und setzt keine inhaltlichen Voraussetzungen.

Die ersten drei Semester des Studiengangs sind als Grundstudium konzipiert und enthalten ausschließlich Pflichtmodule, in welchen inhaltliche Grundlagen vermittelt werden. Dies sind z.B. Grundlagen der BWL, Einführung in das Rechnungs- und Personalwesen, Mathematik und weitere. Im weiteren Studienverlauf (ab dem 4. Semester) werden diese Grundlagen dann durch weiterführende Inhalte vertieft. Hierzu gehört neben inhaltlichen Modulen auch ein Modul im Umfang von 2 LP zum Thema „Wissenschaftliches Arbeiten“ im 4. Semester. Für die Vertiefung sind dann unter anderem Schwerpunkte aus den Bereichen Controlling, Digital Business, Finanzdienstleistungen, Internationales Management, Marketing, Mittelstand, Personalmanagement, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung zu wählen. Die Schwerpunkte haben jeweils einen Umfang von 24 LP und enthalten jeweils vier Module je sechs LP. Die Studierenden ha-

ben die Möglichkeit, zwei Schwerpunkte oder einen Schwerpunkt und insgesamt vier weitere Wahlpflichtfächer zu wählen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein stimmiges und sinnhaftes Studiengangskonzept fest.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es entspricht den fachlichen Standards.

Die Zusammensetzung der Module konnte die Gutachtergruppe überzeugen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige Lehr- und Lernformen, welche ein kompetenzorientiertes Studium sehr gut unterstützen. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Dies wurde in den Gesprächen vor Ort von den Studierenden eindrücklich geschildert und für sehr positiv befunden (seitens der Studierenden und seitens der Gutachtergruppe).

Die Gutachtergruppe erachtet das Konzept des Schwerpunktbereiches als sehr gelungen. So erhalten Studierende die Möglichkeit, einen weiteren Schwerpunkt zu studieren, so dieser für sie zielführend ist, oder statt eines zweiten Schwerpunkts Wahlmodule im selben Umfang zu belegen. Hierdurch wird eine Individualisierung und Zielorientierung des Studiums sichergestellt. Auch der Umfang des Wahlpflichtbereiches mit insgesamt acht wählbaren Schwerpunkten ist aus Sicht der Gutachtergruppe sehr gut.

Ebenfalls positiv bewertet die Gutachtergruppe das Vorhandensein und die Lage des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten“. Dieses vermittelt den Studierenden direkt nach Abschluss des Grundstudiums notwendige Qualifikationen, die diese für eine dem Bachelorabschluss angemessene wissenschaftliche Qualifizierung benötigen. Sie können diese Qualifikationen im Rahmen des Studiums einsetzen und können dann vor diesem Hintergrund zielgerichtet und angemessen qualifiziert die Bachelorthesis im letzten Semester erarbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: International Marketing, M.A.

Dokumentation

Die Zugangsvoraussetzungen wurden im Kapitel „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)“ beschrieben.

Aufbauend auf dem fachlich einschlägigen vorherigen Bachelor-Abschluss wird im Master-Studiengang „International Marketing“ der Fokus auf die diesem Themenbereich zugehörigen Kerndisziplinen gelegt. Diese werden innerhalb von zwei Theoriesemestern vermittelt. Im dritten Semester wird den Studierenden die Möglichkeit eines Auslandssemesters gegeben. Das letzte Leistungssemester (je nach Absolvieren des optionalen Auslandssemesters in Semester drei oder vier) im kompletten Umfang von 30 LP der Erarbeitung der Masterthesis sowie einem vorbereitenden „Thesis Seminar“ vorbehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein stimmiges und sinnhaftes Studiengangskonzept fest.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es entspricht den fachlichen Standards.

Die Zusammensetzung der Module konnte die Gutachtergruppe überzeugen. Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen, welche ein kompetenzorientiertes Studium sehr gut unterstützen. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Dies wurde in den Gesprächen vor Ort von den Studierenden eindrücklich geschildert und für sehr positiv befunden (seitens der Studierenden und seitens der Gutachtergruppe).

Der Studiengang setzt die Ausrichtung auf den internationalen Aspekt der Wirtschaft durch eine gelungene Modulzusammenstellung sehr gut um. Das Konzept des optionalen Auslandssemesters ist aus Sicht der Gutachtergruppe ebenfalls sehr gut dazu geeignet dem internationalen Aspekt des Studiengangs angemessene Rechnung zu tragen und ermöglicht den Studierenden eine Individualisierung ihres Studiums.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Betriebswirtschaft, MBA

Dokumentation

Die Zugangsvoraussetzungen wurden im Kapitel „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)“ beschrieben.

Als klassischer MBA-Studiengang baut der zu akkreditierende Studiengang auf einem vorherigen nicht fachlich einschlägigen Bachelor-Studiengang auf. Die Studierenden erwerben im Rahmen des MBA-Studiengangs innerhalb von vier Semestern berufsbegleitend klassische betriebswirtschaftliche Inhalte und Kompetenzen. In der Umsetzung des Konzepts wird dabei die für die Zulassung vorausgesetzte fachlich einschlägige Berufserfahrung von mindestens 18 Monaten berücksichtigt, z.B. durch die Einbindung von entsprechenden Praxisbeispielen in die theoretische Lehre.

Der MBA-Studiengang legt vertiefend einen Fokus auf den Aspekt der Internationalisierung und soll fortan auch die Digitalisierung verstärkt berücksichtigen. Hierdurch werden Synergien mit den beiden weiteren Master-Studiengängen des hier zu akkreditierenden Bündels nutzbar gemacht.

Im ersten Semester erwerben die Studierenden Fach- und Methodenkompetenzen in den betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächern, vor allem im operativen und strategischen Management. Diese werden im zweiten Semester durch volkswirtschaftliche Inhalte ergänzt und mit deren Einflüssen auf betriebswirtschaftliche Aspekte hervorgehoben. Das dritte Semester ist den oben genannten Schwerpunkten in den Bereichen Internationalisierung und fortan auch Digitalisierung gewidmet. Zudem erwerben die Studierenden fachspezifische Methodenkompetenzen, z.B. im wissenschaftlichen Arbeiten. Im letzten Semester werden neben der Masterthesis im Umfang von 20 LP noch Inhalte zur Geschäftsfeldentwicklung vermittelt. Zudem bearbeiten die Studierenden eine internationale Fallstudie zum Thema „Management und Digitalisierung“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein stimmiges und sinnhaftes Studiengangskonzept fest.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es entspricht den fachlichen Standards. Dem Charakter eines weiterbildenden MBA-Studiengangs wird mit dem vorgelegten Konzept sehr gut entsprochen. Dieses berücksichtigt in sehr guter Weise die vorherigen Qualifikationen und Erfahrungen der Studierenden. Es qualifiziert diese zielgerichtet weiter und ermöglicht somit die Aufnahme einer weiterführenden Berufstätigkeit.

Die Zusammensetzung der Module konnte die Gutachtergruppe überzeugen. Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen, welche ein kompetenzorientiertes Studium sehr gut unterstützen. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Dies wurde in den Gesprächen vor Ort von den Studierenden eindrücklich geschildert und für sehr positiv befunden (seitens der Studierenden und seitens der Gutachtergruppe).

Der Studiengang verfolgt ein stringentes Ziel und vermittelt den Studierenden neben den Grundlagen der BWL auch Inhalte und Qualifikationen zum Thema Internationalisierung, welches am Fachbereich auch durch den Studiengang „International Management“ einen Schwerpunkt hat. Die Erweiterung des MBA-Studiengangs um Inhalte und Qualifikationen im Bereich „Digital Business“ ist mit Neueinrichtung des entsprechenden Master-Studiengangs nur folgerichtig, nutzt in sehr guter Weise neu entstehende Synergien und stellt eine sehr gute Weiterentwicklung des MBA-Studiengangs dar.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Digital Business, M.Sc.

Dokumentation

Die Zugangsvoraussetzungen wurden im Kapitel „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)“ beschrieben.

Mit dem neu zu akkreditierenden Studiengang „Digital Business“ soll dem Digitalisierungstrend in der Wirtschaft Rechnung getragen werden. Hierfür absolvieren die Studierenden zwei Theorie-Semester, welche maßgeblich verpflichtend zu belegende Module sowie ein Wahlpflichtmodul im Umfang von sechs LP enthalten. Innerhalb dieser zwei Semester erlernen die Studierenden die durch digitale Technologien ermöglichten neuen Anwendungen, Produkte und Services einzuordnen und die mit der Etablierung neuer Prozesse, Organisationsformen, Strategien und Geschäftsmodelle verbundenen Chancen und Risiken zu bewerten. Hierdurch soll ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs bzw. der Absolvent(inn)en erreicht werden.

Studierenden wird optional die Möglichkeit gegeben, einen Auslandsaufenthalt oder eine Praxisphase im Umfang von jeweils 30 LP zu absolvieren. Für Studieninteressierte mit einem vorherigen Bachelor-Abschluss im Umfang von 180 LP ist das Absolvieren einer der beiden Optionen verpflichtend.

Das letzte Leistungssemester (je nach Absolvieren des Auslandssemesters oder der Praxisphase in Semester drei oder vier) im kompletten Umfang von 30 LP der Erarbeitung der Masterthesis sowie einem vorbereitenden „Thesis Seminar“ vorbehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein stimmiges und sinnhaftes Studiengangskonzept fest.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es entspricht den fachlichen Standards.

Die Zusammensetzung der Module konnte die Gutachtergruppe überzeugen. Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen, welche ein kompetenzorientiertes Studium sehr gut unterstützen. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Dies wurde in den Gesprächen vor Ort

von den Studierenden eindrücklich geschildert und für sehr positiv befunden (seitens der Studierenden und seitens der Gutachtergruppe).

Der Studiengang überzeugt die Gutachtergruppe durch das stark kompetenzorientierte Curriculum. Es ist erkennbar, dass die Erfahrungen aus anderen Verfahren genutzt wurden, um einen Studiengang auf hohem Niveau zu gestalten. Der Schwerpunkt ist ausgerichtet an heutigen Anforderungen des Arbeitsmarktes und sehr zukunftsorientiert.

Die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs ist auf dem Wege einer Markt-/Bedarfsanalyse intensiv vorbereitet worden unter Einschluss der Anforderungen, die sich aus unternehmerischer Sicht stellen. Hervorzuheben ist dabei, dass die Module des Studiengangs von den Professoren geleistet werden können.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, den Studiengang schnellstmöglich zu starten, da der Bedarf der Wirtschaft an Absolvent(inn)en mit entsprechenden Qualifikationen groß ist und aufgrund der Marktlage zurzeit ein Wettbewerbsvorteil nutzbar wäre. Der Studiengang erscheint der Gutachtergruppe wichtig für die strategische Weiterentwicklung des Fachbereichs und stellt eine sehr gute Verknüpfung zum Bachelor-Studiengang dar, weil dort der Schwerpunkt Digital Business wählbar ist, so dass der zu akkreditierende Master-Studiengang ein sinnvolles konsekutives Anschlussprogramm darstellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass alle im Bündel zu akkreditierenden Studiengänge Mobilitätsfenster enthalten. Hochschule und Fachbereich sind im Bereich Mobilität insgesamt gut aufgestellt und unterstützen Studierende mit dem Wunsch, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren, strukturell und individuell sehr gut. Die Hochschule hat hierfür ein Best Practice-Modell für Learning Agreements entwickelt, um die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen und Kompetenzen umfangreich und unbürokratisch anerkennen zu können. Zudem wird der Fachbereich Wirtschaft durch eine eigene Auslandskoordinatorin unterstützt. Die Gutachtergruppe möchte hervorheben, dass der Fachbereich bereits Strukturen und Prozesse im Internationalisierungsbereich etabliert hat, welche weitere Entwicklungsschritte wie z.B. Double Degrees oder transnationale Bildungsprogramme möglich machen.

Der Fachbereich Wirtschaft unterhält eine hervorzuhebende Kooperation zur Napier University Edinburgh. Durch die Kooperation wird den Studierenden ein Auslandsaufenthalt erleichtert ermöglicht. Zudem gibt es die optionale Möglichkeit, in den Studiengängen „Betriebswirtschaft (B.A.)“ und „International Marketing (M.A.)“ parallel zum deutschen Studium einen englischen Abschluss zu erwerben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaft, B.A.

Dokumentation

Zur Mobilität gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Mobilität gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: International Marketing, M.A.

Dokumentation

Zur Mobilität gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Mobilität gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Betriebswirtschaft, MBA

Dokumentation

Im Rahmen des MBA-Studiengangs ist aufgrund der oftmals internationalen beruflichen Erfahrung der Studierenden kein Mobilitätsfenster vorgesehen. Jedoch sind verpflichtend zwei Module im Ausland zu absolvieren (Internationale Fallstudie Management und Digitalisierung in Bergamo/Italien; Geschäftsfeldentwicklung in Charlotte/USA).

Darüber hinaus ermöglichen die Anerkennungsregeln der Hochschule es den Studierenden auch individuell, Leistungen im Ausland zu erbringen und diese für ihr Studium an der Hochschule anerkennen zu lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe erachtet das Mobilitäts-Konzept für den MBA-Studiengang als sehr sinnvoll. Ein gesondertes Mobilitätsfenster ist vor dem Hintergrund der beruflichen, internationalen Erfahrungen der Studierenden nicht erforderlich. Die verpflichtende Belegung zweier Module im Ausland ist jedoch eine gelungene Stärkung des internationalen Aspekts des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Digital Business, M.Sc.

Dokumentation

Zur Mobilität gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Mobilität gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)

Dokumentation

In Anlage E des Akkreditierungsantrags legt die Hochschule plausibel und nachvollziehbar dar, welche Personalressourcen für die Durchführung der zu akkreditierenden Studiengänge zur Verfügung stehen. In der Selbstdokumentation wird hierzu zusammenfassend ausgeführt, dass am Fachbereich Wirtschaft 24 hauptamtliche Professuren, 7 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen sowie weitere administrative und technische Mitarbeiterstellen besetzt sind. Im Personalhandbuch (Anlage D des Antrags) sind anhand der Lebensläufe die Qualifikationen der Lehrenden transparent gemacht worden. Die Antragsunterlagen enthalten angemessene Informationen darüber, welche(r) Lehrende(r) in welchem Modul bzw. Lehrbestandteil zum Einsatz kommen soll. Im Modulhandbuch des Studiengangs sind Modulverantwortliche Professor(inn)en der Hochschule benannt worden.

Ebenfalls in der Selbstdokumentation wird das System zur Weiterqualifikation der Lehrenden erläutert. Hierfür betreibt die Hochschule ein „Zentrum für kooperatives Lehren und Lernen (ZekoLL)“, welches Lehrenden ein umfangreiches Weiterbildungsangebot macht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte auf Basis der vorgelegten Informationen zur Feststellung kommen, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden wird.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Professor(inn)en zu einem Großteil die Lehre in den zu akkreditierenden Studiengängen übernehmen, was sehr positiv ist.

Die Gutachter(innen) beurteilen die hochschulweit angebotenen Maßnahmen zu Weiterqualifizierung der Lehrenden als sehr gut. Auch die in den Vor-Ort-Gesprächen thematisierte Teilnahme an diesen Angeboten konnte die Gutachtergruppe voll überzeugen.

Insgesamt möchte die Gutachtergruppe die Hochschule darin bestärken, die hohe Qualität der personellen Ausstattung beizubehalten. Hierbei sollte vor allem auch in Zukunft ein ausgewogenes Verhältnis Deputat, Aufgaben in Lehre und Forschung, Wissenschaftstransfer und entsprechenden Deputatsreduktionen sichergestellt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaft, B.A.

Dokumentation

Zur Personellen Ausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Personellen Ausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: International Marketing, M.A.

Dokumentation

Zur Personellen Ausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Personellen Ausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Betriebswirtschaft, MBA

Dokumentation

Zur Personellen Ausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Personellen Ausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Digital Business, M.Sc.

Dokumentation

Zur Personellen Ausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Personellen Ausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)

Dokumentation

Im Selbstbericht finden sich auf S. 9 f. Angaben der Hochschule zur Ressourcenausstattung der Studiengänge. Diese werden ergänzt um Anlage C, in welcher die eingeworbenen Drittmittel sowie die finanzielle Ausstattung des MBA-Studiengangs dargestellt werden.

Nach Angaben der Selbstdokumentation belaufen sich die Bibliotheksmittel für den Fachbereich Wirtschaft demnach auf ca. 35.000 €/Jahr. Die Lehrräume beinhalten als technische Ausstattung Whiteboard, Projektionsleinwände und Overheadprojektoren/Visualizer sowie Verdunklungsmöglichkeiten. Große Hörsäle sind mit Mikrofon-/Lautsprecheranlagen sowie z.T. fest verbauten Beamern ausgestattet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe erachtet die nicht-personelle Ausstattung als gut geeignet für die Durchführung der zu akkreditierenden Studiengänge. Als besonders positiv erachtet es die Gutachtergruppe, dass die Ressourcen erkennbar lerner zentriert ausgerichtet sind und somit sehr gute Studienbedingungen hergestellt werden. In den Gesprächen vor Ort wurde erkennbar, dass die räumlichen Kapazitäten an der Belastungsgrenze sind. Die Hochschule hat in diesem Bereich bereits Maßnahmen initiiert, um einer Überlastung entgegenzuwirken. Die Gutachter-

gruppe beurteilt die Ressourcenausstattung daher als insgesamt angemessen für alle zu akkreditierenden Studiengänge.

Studiengang 01: Betriebswirtschaft, B.A.

Dokumentation

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: International Marketing, M.A.

Dokumentation

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Betriebswirtschaft, MBA

Dokumentation

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Digital Business, M.Sc.

Dokumentation

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)

Dokumentation

Für alle zu akkreditierenden Studiengänge verwendet die Hochschule modulbezogene und kompetenzorientierte Prüfungssysteme. In didaktisch begründeten Einzelfällen wird mehr als eine Prüfung zum Abschluss eines Moduls eingesetzt, in aller Regel wird jedoch eine einzige Prüfung zum Abschluss eines Moduls gefordert. Die Prüfungsformen umfassen Klausuren, Präsentationen, Praktische Prüfungen, Seminararbeiten, Referate, Projekte sowie mündliche Prüfungen. In § 13 der „Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen“ sowie der „Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen“ ist festgeschrieben, dass nicht bestandene Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden können, die Abschlussarbeiten jedoch maximal einmal.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Regelungen der Hochschule zum Prüfungssystem beurteilt die Gutachtergruppe insgesamt als angemessen.

Die Gutachtergruppe beurteilt die verwendeten Prüfungssysteme insgesamt als sehr gut geeignet für die Durchführung und Leistungs- und Kompetenzüberprüfung der Studiengänge. Die eingesetzten Prüfungsformen lassen eine angemessene Kompetenzorientierung erkennen. Vor Ort exemplarisch eingesehene Klausuren ließen ein angemessenes Niveau und aktuelle Inhalte erkennen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaft, B.A.

Dokumentation

Zum Prüfungssystem gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zum Prüfungssystem gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Darüber hinaus möchte die Gutachtergruppe die Anregung geben, den Anteil der Hausarbeiten im Studiengang gegebenenfalls leicht zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: International Marketing, M.A.

Dokumentation

Zum Prüfungssystem gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zum Prüfungssystem gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Betriebswirtschaft, MBA

Dokumentation

Zum Prüfungssystem gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zum Prüfungssystem gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Digital Business, M.Sc.

Dokumentation

Zum Prüfungssystem gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zum Prüfungssystem gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)

Dokumentation

Für alle zu akkreditierenden Studiengänge stellt die Hochschule sicher, dass die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen in dem jeweiligen Semester stets angeboten werden. Bei der Lehrplanung werden Kollisionen von Veranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan gleichzeitig zu belegen sind, ausgeschlossen und Kollisionen von Veranstaltungen, die im Studienverlaufsplan zeitlich nah beieinander sind (beispielsweise eine, die im ersten Semester, und eine, die im dritten Semester belegt werden sollte) weitestgehend vermieden. Terminkollisionen werden somit prinzipiell vermieden.

In den Lehrveranstaltungsevaluationen wird u.a. der studentische Arbeitsaufwand erhoben. Die Ergebnisse der Evaluationen wurden der Gutachtergruppe vorgelegt.

In der Regel können nicht bestandene Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe erachtet die zu akkreditierenden Studiengänge insgesamt als gut studierbar. Erkennbar wurde dabei, dass die Hochschule großen Wert auf die Studierbarkeit legt und diese unter Berücksichtigung verschiedener Parameter sicherstellt.

Die Studierbarkeit wird sichergestellt durch gute Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten (die im Gespräch von Studierenden der Hochschule ausdrücklich gelobt wurden) und durch gut strukturierte Curricula nebst umfangreicher Unterstützungs-, Beratungs- und Betreuungssysteme. Alle Prüfungen je Modul können in einem angemessenen Turnus wiederholt werden, was sicherstellt, dass Wiederholungsprüfungen nicht zur Verlängerung der Studiendauer führen,

was der Studierbarkeit sehr zuträglich ist. Die Hochschule stellt sicher, dass Termine für Prüfungen frühzeitig festgelegt werden, so dass die Studierenden diese Termine in Einklang mit ihren übrigen außerhochschulischen Verpflichtungen bringen können.

Die Studienplangestaltung erscheint der Gutachtergruppe als sinnvoll. Die Modulabfolge ist fachlich nachvollziehbar und beeinträchtigt die Studierbarkeit nicht. Auch die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung sprechen für die Studierbarkeit. Genaue Angaben zu Eingangsqualifikationen und zur Workload-Berechnung sind im Modulhandbuch festgelegt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaft, B.A.

Dokumentation

Zur Studierbarkeit gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Studierbarkeit gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: International Marketing, M.A.

Dokumentation

Zur Studierbarkeit gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Studierbarkeit gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Betriebswirtschaft, MBA

Dokumentation

Zur Studierbarkeit gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Studierbarkeit gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Im Rahmen eines berufs begleitenden Fernstudiums müssen die Studierenden über ein entsprechendes Organisationsvermögen verfügen, werden jedoch auch von der Hochschule bei der Organisation des Studiums gut unterstützt. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde durch Studierende des MBA-Studiengangs bestätigt, dass ein Studium neben der Berufstätigkeit eine hohe Belastung darstellt, dass diese jedoch – auch aufgrund der guten Unterstützungsmechanismen durch die Hochschule – durchaus leistbar sei.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Digital Business, M.Sc.

Dokumentation

Zur Studierbarkeit gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Studierbarkeit gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilspruch

(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

[Link Volltext](#)

Studiengang 01: Betriebswirtschaft, B.A.

Beim Studiengang „Betriebswirtschaft (B.A.)“ handelt es sich nicht um einen Studiengang mit besonderem Profilspruch. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

Studiengang 02: International Marketing, M.A.

Beim Studiengang „International Marketing (M.A.)“ handelt es sich nicht um einen Studiengang mit besonderem Profilspruch. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

Studiengang 03: Betriebswirtschaft, MBA

Dokumentation

Beim Studiengang „Betriebswirtschaft (MBA)“ handelt es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang. Die Besonderheiten, die diese Programmvariante mit sich bringt, wurden von der Gutachtergruppe überprüft und jeweils eingehend an den passenden Stellen erörtert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An den einzelnen Stellen des Berichts wurde dem besonderen Profil als berufsbegleitender Studiengang bereits Rechnung getragen. Zusammenfassend kann hier bestätigt werden, dass diesen Besonderheiten jeweils in vollem Umfang Rechnung getragen wurde.

Der Studiengang entspricht den aus dem Profil resultierenden besonderen Anforderungen. Die entsprechenden Betreuungsangebote und die Nachhaltigkeit der Angebote sind sichergestellt. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Hochschule erstrecken sich auch auf die besonderen Belange eines berufsbegleitenden Studiengangs.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass eine besonders gute Betreuung der Studierenden auch unter den besonderen Anforderungen eines berufsbegleitenden Studiums stattfindet. Die Betreuung folgt einem gut durchdachten Konzept und wird auf verschiedenen Kommunikationskanälen umgesetzt.

Die Studierbarkeit des Studiengangs nebenberuflich wird neben der besonderen Unterstützung, die die Studierenden erhalten und dem Einbezug der beruflichen Themenbereiche in die Lehre, welche Synergien ermöglicht, vor allem auch durch die Durchführung der Lehre in Blockform an Wochenenden ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Digital Business, M.Sc.

Beim Studiengang „Digital Business (M.Sc.)“ handelt es sich nicht um einen Studiengang mit besonderem Profilsanspruch. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)

Dokumentation

Die Hochschule sichert die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ihrer methodisch-didaktischen Ansätze durch verschiedene Maßnahmen. Beispielsweise wird hierfür das das hochschulinterne Qualitätsmanagement genutzt. In den Befragungen der Studierenden wird u.a. auch der Einsatz didaktischer Mittel hinterfragt und im Ergebnis ggf. angepasst. Die im obigen Abschnitt beschriebenen didaktischen Weiterbildungsangebote unterstützen diesen Bereich ebenfalls.

Für die fortlaufende Qualitätssicherung nutzen Lehrende die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation zur Verbesserung ihrer Lehrveranstaltungen. Lehrbeauftragte werden ausführlich informiert über die Ziele der Lehrveranstaltungen, deren Einbettung im Curriculum, sowie über bisherige Erfahrungen im entsprechenden Modul.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen mit den oben genannten Maßnahmen gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der fachlichen Diskurse.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule gezielt aktuelle Themenstellungen aus den unterschiedlichen Praxisbereichen in der Lehre nutzt, um diese in Projekten wissenschaftlich fundiert zu bearbeiten. Dies scheint an der Hochschule eine gelebte Praxis zu sein, welche die Aktualität der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge sehr gut stärkt. Dies gilt noch in verstärkter Weise für den Studiengang International Marketing.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaft, B.A.

Dokumentation

Zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: International Marketing, M.A.

Dokumentation

Zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Betriebswirtschaft, MBA

Dokumentation

Zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Digital Business, M.Sc.

Dokumentation

Zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Als besonders positiv erachtet die Gutachtergruppe die sehr aktuelle Ausrichtung des Studiengangs. Hierfür hat die Hochschule vorweg eine Marktanalyse durchgeführt, um so die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs sowohl auf eine verbesserte Berufsbefähigung der Absolvent(inn)en als auch auf die aktuellen Themen der Wirtschaft ausrichten zu können. Hierdurch wurde die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs in sehr guter Weise unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Lehramt

(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2 und 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Lehramtsstudiengänge. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)

Dokumentation

Die Hochschule hat in Anlage G des Selbstberichts verschiedene Unterlagen zusammengefasst, welche verschiedene Instrumente für die Sicherstellung des Studienerfolgs beschreiben. Zudem sind dort exemplarische Auswertungen von Evaluationen der zu akkreditierenden Studiengänge enthalten.

Laut den „Evaluationsrichtlinien der THM“ werden für die Sicherung des Studienerfolgs unter anderem Studienanfängerbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Studienabschlussbefragungen sowie Alumnibefragungen durchgeführt. Diese unterschiedlichen Instrumente werden in unterschiedlichen Zyklen eingesetzt und stellen einen steten Rückmeldefluss der Studierenden und der Absolvent(inn)en sicher. Die Ergebnisse des Qualitätsmanagements werden zur gezielten Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen. Nach Darstellung von Studierenden und Hochschulvertreter(inne)n wird an der Hochschule jedoch auch ein informelles Feedback von Studierenden zur Weiterentwicklung von Studiengängen und zur Behebung von etwaig vorhandenen Problemen genutzt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studierenden ein Feedback über die Ergebnisse der Evaluation in geeigneter Weise erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter(innen) beurteilen das vorhandene System als prinzipiell geeignet zur Sicherung aller Qualitätsaspekte der Studiengänge.

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass ihre Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und prinzipiell von Absolvent(inn)en einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. So konnte auch im Gespräch mit Absolventen der Hochschule festgestellt werden, dass deren Feedback zur Weiterentwicklung der Studiengänge beigetragen hat.

Die Studierenden und Lehrenden berichteten, dass über die Evaluationen hinaus bei Problemen von beiden Seiten das offene Gespräch gesucht werde. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe den deutlichen Eindruck erhalten, dass die Hochschule die Studierenden gute Möglichkeiten bietet, sich in die (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen mit einzubringen. Somit scheint die studentische Zufriedenheit mit den Lehrveranstaltungen sehr hoch zu sein. Ein weiterer Indikator für den Studienerfolg zeigt sich darin, dass die Absolvent(inn)en in aller Regel sehr schnell vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden bzw. als Absolvent(inn)en der Masterstudiengänge mit Abschluss oder oftmals auch schon während des Studiums eine aufsteigende berufliche Weiterentwicklung erleben. Die Gutachtergruppe möchte die Hochschule darin bestätigen, die gute Arbeit in diesem Bereich fortzusetzen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaft, B.A.

Dokumentation

Zum Studienerfolg gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zum Studienerfolg gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: International Marketing, M.A.

Dokumentation

Zum Studienerfolg gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zum Studienerfolg gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Betriebswirtschaft, MBA

Dokumentation

Zum Studienerfolg gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zum Studienerfolg gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Digital Business, M.Sc.

Dokumentation

Zum Studienerfolg gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zum Studienerfolg gelten die studiengangsübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschule hat in Anlage J der Selbstdokumentation den „Verhaltenskodex“ sowie das „Gleichstellungskonzept“ beigefügt. Beide Dokumente gelten hochschulweit. Die dort beschriebenen Maßnahmen gelten entsprechend auch für die zu reakkreditierenden Studiengänge. Zur Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit hat die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte gewählt.

Der Nachteilsausgleich für benachteiligte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium ist jeweils unter § 4 der "Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen vom 2. Juli 2014, zuletzt geändert am 25.04.2018, Version 3" und der "Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen vom 14. Januar 2015 (AMB 01/2015), zuletzt geändert am 25. April 2018 (AMB 39/2018) Version 3" sichergestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter(innen) bewerten die vorhandenen Systems als angemessen, um etwaig vorhandene Nachteile auszugleichen und die Gleichstellung zielgerecht zu unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 16 MRVO.

[Link Volltext](#)

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programme. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 MRVO.

[Link Volltext](#)

Die zu akkreditierenden Studiengänge werden nicht in Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 20 MRVO.

[Link Volltext](#)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaft, B.A.

Der Studiengang wird nicht in Kooperation mit hochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

Studiengang 02: International Marketing, M.A.

Der Studiengang wird nicht in Kooperation mit hochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

Studiengang 03: Betriebswirtschaft, MBA

Dokumentation

Im Rahmen des Studiums werden zwei Module durch hochschulische Kooperationspartner erbracht: Das Modul Internationale Fallstudie Management und Digitalisierung in Bergamo/Italien sowie das Modul Geschäftsfeldentwicklung in Charlotte/USA).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe beurteilt die hochschulischen Kooperationen für den MBA-Studiengang als positiv. Sie stellt fest, dass die THM als gradverleihende Hochschule die Umsetzung und Qualität der Inhalte sicherstellt, welche durch die Kooperationspartner vermittelt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Digital Business, M.Sc.

Der Studiengang wird nicht in Kooperation mit hochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

(Wenn einschlägig) Der Bachelorausbildungsgang entspricht den Anforderungen gemäß § 21 MRVO. [Link Volltext](#)

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Keine

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18. April 2018

3.3 Gutachtergruppe

- Herr Karl-Peter Abt - Selbstständiger Management- und Personalberater (Berufsvertretung)
- Frau Florentyna Born - Studentin im Studiengang International Business Management an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (Studentische Vertretung)
- Herr Prof. Dr. Günther Dey - Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen/Controlling, Internationales Management, Hochschule Bremen (Fachvertretung)
- Frau Prof. Dr. Heike Schinnenburg - Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Personalmanagement (Fachvertretung)
- Herr Prof. Dr. Ralph Sonntag - Professor für Marketing, multimediales Marketing an der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Dresden (Fachvertretung)

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang 01: Betriebswirtschaft, B.A.

Erfolgsquote	Die Berechnung der Erfolgsquote ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret definiert, weshalb die THM auf diese Angabe bewusst verzichtet.
Notenverteilung	Studienjahr 2018 gesamt: ≤ 1 : 0 1,1 - 1,5: 13 1,6 - 2,0: 52 2,1 - 2,5: 96 2,6 - 3,0: 75 3,1 - 3,5: 4 3,6 - 4,0: 0 nicht bestanden: 0 (ausführlich s. Anlage I 3.3 des Selbstberichts)
Durchschnittliche Studiendauer	8,4 Semester (6 Semester RSZ) 8,25 Semester (7 Semester RSZ)
Studierende nach Geschlecht	707 männlich 573 weiblich im WiSe 2018/19

Studiengang 02: International Marketing, M.A.

Erfolgsquote	Die Berechnung der Erfolgsquote ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret definiert, weshalb die THM auf diese Angabe bewusst verzichtet.
Notenverteilung	Studienjahr 2018 gesamt: ≤ 1 : 0 1,1 - 1,5: 15 1,6 - 2,0: 23 2,1 - 2,5: 5 2,6 - 3,0: 0 3,1 - 3,5: 0 3,6 - 4,0: 0 nicht bestanden: 0 (ausführlich s. Anlage I 3.3 des Selbstberichts)
Durchschnittliche Studiendauer	3,68 Semester (3 Semester RSZ) 4,24 Semester (4 Semester RSZ)
Studierende nach Geschlecht	10 männlich

	45 weiblich im WiSe 2018/19
--	-----------------------------

Studiengang 03: Betriebswirtschaft, MBA

Erfolgsquote	Die Berechnung der Erfolgsquote ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret definiert, weshalb die THM auf diese Angabe bewusst verzichtet.
Notenverteilung	Studienjahr 2018 gesamt: ≤ 1 : 0 1,1 - 1,5: 2 1,6 - 2,0: 6 2,1 - 2,5: 4 2,6 - 3,0: 1 3,1 - 3,5: 0 3,6 - 4,0: 0 nicht bestanden: 0 (ausführlich s. Anlage I 3.3 des Selbstberichts)
Durchschnittliche Studiendauer	4,48 Semester
Studierende nach Geschlecht	25 männlich 8 weiblich im WiSe 2018/19

Studiengang 04: Digital Business, M.Sc.

Erfolgsquote	Erstakkreditierung
Notenverteilung	Erstakkreditierung
Durchschnittliche Studiendauer	Erstakkreditierung
Studierende nach Geschlecht	Erstakkreditierung

4.2 Daten zur Akkreditierung

Studiengang 01: Betriebswirtschaft, B.A.

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.03.2018, geändert am 03.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	10.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	11.09.2019

Erstakkreditiert am: durch Agentur:	09.02.2001 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 09.10.2007 bis 31.08.2013 ZEvA
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von 01.09.2013 bis 31.08.2020 ZEvA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Autor(inn)en des Antrags, Studierende und Absolvent(inn)en, Programmverantwortliche und Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Studiengang 02: International Marketing, M.A.

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.03.2018, geändert am 03.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	10.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	11.09.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	09.02.2001 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 20.02.2007 bis 31.08.2012 ZEvA
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von 01.09.2012 bis 31.08.2020 ZEvA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Autor(inn)en des Antrags, Studierende und Absolvent(inn)en, Programmverantwortliche und Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Studiengang 03: Betriebswirtschaft, MBA

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.03.2018, geändert am 03.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	10.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	11.09.2019
Erstakkreditiert am:	09.02.2001

durch Agentur:	ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 20.02.2007 bis 31.08.2012 ZEvA
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von 01.09.2012 bis 31.08.2019, verlängert bis 31.08.2020 ZEvA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Autor(inn)en des Antrags, Studierende und Absolvent(inn)en, Programmverantwortliche und Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Studiengang 04: Digital Business, M.Sc.

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.03.2018, geändert am 03.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	10.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	11.09.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Erstakkreditierungsverfahren laufend
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Autor(inn)en des Antrags, Studierende und Absolvent(inn)en, Programmverantwortliche und Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und

die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftli-

che Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professo-

ren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)